

Februar 2022

Sich wohlfühlen



leben
arbeiten
geniessen
www.bussnang.ch



Bussnang

die Gemeinde mit Zug
informiert



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Mit der nötigen Portion Zuversicht und Optimismus dürfen wir annehmen, dass auch die leidige Situation um Corona einmal ein Ende haben wird. So freue ich mich mit Ihnen, wenn es endlich vorbei ist und wir uns wieder wie gewohnt begegnen und im Gespräch austauschen können. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gutes und gesundes 2022.

Für die Zielsetzungen, die sich der Gemeinderat für das laufende Jahr vorgenommen hat, laufen die Vorbereitungen intensiv. Dabei benötigen die einzelnen Projekte oft mehrere Schritte, bis die Ausführungsprojekte oder die Planwerke vorgestellt und dann ausgeführt werden können. Wie an der Gemeindeversammlung beschlossen, werden in Weingarten und Unteroppikon die Strassen- und Werkleitungen, die die technische Lebensdauer erreicht haben, saniert. Beim Radweg Mettlen bis Moos erfolgt die zweite Etappe, so dass bis Ende Jahr auch dieses Teilstück fertig ist. Mit dem Einbau der letzten beiden Unterflurcontainer (UFC) in Oberoppikon und im Thurberg in Bussnang ist die Umstellung auf UFC abgeschlossen. Ein Planwerk, das vor allem die Landwirte betrifft, ist die Ausscheidung der Gewässerräume. Unsere Gemeinde hat eine der längsten Bachnetze im Thurgau was anzeigt, dass es bedeutende Flächen im Gewässerraum geben wird. Bei der Revision der Ortsplanung geht es vor allem um die Bereinigung der unterschiedlichen Zonentypen und um die Anpassung an die neuen Zonenbezeichnungen. Neue Baulandflächen entstehen nur sehr wenige, teils durch Umlagerungen um die Parzellen besser nutzen zu können. Parallel dazu werden auch die Sondernutzungspläne, wie Quartier-Gestaltungs- und Baulinienpläne, auf deren Notwendigkeit überprüft oder aktualisiert. Eine sehr hohe Priorität hat die Versorgung mit Wasser, Strom und auch die Entsorgung. Der Unterhalt dieser Anlagen ist ebenfalls eine ständige und zeitintensive Aufgabe. Um die Verwaltung für die digitale Zukunft fit zu machen steht eine Umstellung der Gemeinde-Software an.

Bei Anliegen aus der Bevölkerung wie Temporeduktionen oder Signalisations-Änderungen ist eine vertiefte Abklärung durch einen Verkehrsplaner nötig. Da sämtliche Signalisations-Änderungen bei Strassen und Wegen dem Kant. Tiefbauamt zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, bedarf es ein entsprechendes Gutachten. Diese Gutachten benötigen Zeit und lösen auch entsprechende Kosten aus. Vor einer allfälligen Umsetzung eines Projekts erfolgt eine öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeiten und je nach dem öffentlichen Interesse ein Entscheid an der Gemeindeversammlung.

Die gesellschaftlichen Anlässe, die in den letzten zwei Jahren oft abgesagt werden mussten, wie Bundesfeier, Vereinsempfänge und Unternehmerapéro organisieren wir gerne, wenn es wieder möglich ist, um so das Miteinander zu pflegen.

Dem Gemeinderat, der Verwaltung und dem Werkhof ist eine gut funktionierende Gemeinde in der ein tolerantes Nebeneinander mit Rücksichtnahme gelebt wird ein grosses Anliegen. Nutzen Sie die Mitsprachemöglichkeiten an den Versammlungen oder an der Urne. Ich danke Ihnen an dieser Stelle für die Unterstützung bei all unseren Aufgaben, die wir Ihnen zu Umsetzung empfehlen, und freue mich auf ein Wiedersehen.

Ruedi Zbinden, Ihr Gemeindepräsident



**Gemeindeverwaltung
Schulstrasse 1, 9565 Bussnang**

Zentrale 071 626 58 10
Fax 071 626 58 11

Öffnungszeiten:
Montag
08.00-11.45 / 13.30-18.00
Dienstag+Donnerstag
08.00-11.45 / 13.30-17.00
Mittwoch+Freitag
08.00-11.45
Nachmittag geschlossen

Gemeindepräsident 071 626 58 17 gemeindepraesident@bussnang.ch
Gemeindeschreiberin / Gemeindeganzlei
Werke/Administration /
Bestattungsamt / Friedhofvorsteherin 071 626 58 16 gemeindeschreiberin@bussnang.ch
ausser Bürozeit für Todesfälle 079 461 78 59 / 071 655 14 74
Steueramt 071 626 58 13 steueramt@bussnang.ch
Einwohneramt / AHV-Zweigstelle /
Arbeitsamt / Krankenkassenkontrollstelle / 071 626 58 12 einwohnerkontrolle@bussnang.ch
Finanzamt 071 626 58 21 finanzamt@bussnang.ch
Fürsorgeamt/Sozialamt 071 626 58 14 fürsorgeamt@bussnang.ch
Bauamt - Hochbau 071 626 58 15 bauamt@bussnang.ch
Werkhof 071 620 31 43 werkhof@bussnang.ch

Feuerschutzamt / Kaminfeger & Feuerungskontrollen

Roman Näf, Kaminfegermeister
Leimbacherstrasse 1, 8583 Donzhausen Tel. 071 642 40 77 kaminfeger.naef@bluewin.ch

in 8514 Amlikon-Bissegg

Spitex Thur-Seerücken 071 666 69 69 info@spitex-tsr.ch
Flugplatzstrasse 12

in 8580 Amriswil

Zivilstandsamt Thurgau Ost 058 345 16 45 zivilstandsamt.ost@tg.ch
Zielweg 1, 8580 Amriswil Fax 058 345 16 46

in 8560 Märstetten

Berufsbeistandschaft Region Märstetten 058 346 02 90 info@bbrm.ch
Bahnhofstrasse 34 Fax 058 346 02 93

in 8570 Weinfelden

Betreibungsamt Bezirk Weinfelden 058 345 79 00 betreibungsamt.weinfelden@tg.ch
Friedensrichteramt Bezirk Weinfelden 058 345 14 70 friedensrichteramt.weinfelden@tg.ch
Bahnhofstrasse 22

Grundbuchamt und Notariat 058 345 78 90 gnw@tg.ch
Bezirk Weinfelden
Amriswilerstrasse 57a

KESB Kindes- und 058 345 73 40 info.kew@tg.ch
Erwachsenenschutzbehörde Fax 058 345 73 41
Bahnhofstrasse 12

Mieterschlichtungsstelle 071 626 83 25
Frauenfelderstrasse 8

Gemeinderat

Ruedi Zbinden Gemeindepräsident, Hochbau
André Kiser Wasser
Martin Hochreutener Vize-Gemeindepräsident, EW und Gesundheit
Alwin Schmid Umwelt und Sicherheit
Andreas Guhl Tiefbau und Verkehr



Aus dem Gemeinderat

Gemeinderat verteilt seine Ressorts

Seit dem 1. Januar 2022 leitet der Gemeinderat die Geschicke der Politischen Gemeinde Bussnang in der neuen Zusammensetzung:

Gemeindepräsident Ruedi Zbinden, Verwaltung, Planung, Finanzen, Liegenschaften, Information, Berufsbeistandschaft, Fürsorge, Kultur, Jugend und Alter, Hochbau, Denkmalpflege, Freizeit, Sport

Gemeinderäte

Martin Hochreutener, Vize-Gemeindepräsident, EW und Gesundheit, Elektrizitätswerk, Öffentliche Beleuchtung, Gesundheit, Friedhof

André Kiser, Wasser und Abwasser, Wasserwerk, Kanalisation / Meteorwasser

Alwin Schmid, Umwelt und Sicherheit, Feuerwehr, Feuerschutz, Zivilschutz, Militär, Schiesswesen, Naturschutz, Jagd- und Fischerei, Landwirtschaft, Entsorgung, Altlasten, Deponien, Scheibenwälle

Andreas Guhl, Tiefbau und Verkehr, Strassenunterhalt, Tiefbau, öffentliche Gewässer, Unterhaltskorporationen

Gemeindeschreiberin Anita Leutwyler, Gemeinderatskanzlei, Gemeindeschreiberin, Bestattungsamt, Friedhofvorsteherin, Werke

Neue Mitarbeiterin im Einwohneramt

Für die Jobsharing-Stelle im Einwohneramt, zusammen mit der jetzigen Stelleninhaberin, konnten wir Frau Vera Keller, wohnhaft in Weinfeld, aus den eingegangenen Bewerbungen gewinnen. Sie wird offiziell am 01. April 2022 die Arbeit auf der Gemeindeverwaltung Bussnang aufnehmen.

Wir sind überzeugt die richtige Wahl getroffen zu haben und freuen uns auf eine angenehme und kollegiale Zusammenarbeit. Die Einarbeitung von Frau Keller hat bereits begonnen, um so möglichst gut auf die Aufgaben vorbereitet zu sein. Wir heissen Vera Keller im Team herzlich willkommen.



Verabschiedung von Irene Borcharding

Frau Irene Borcharding hat während knapp fünf Jahren in unserer Verwaltung mitgearbeitet. Sie wird die Gemeindeverwaltung per Ende Februar 2022 verlassen um eine neue Herausforderung anzunehmen. Irene Borcharding danken wir ganz herzlich für ihr Wirken in der Gemeindeverwaltung Bussnang und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.



Dienstalter Jubiläum

Erika Künzler feierte am 01. Januar 2022 ihr **10-jähriges Dienstjubiläum** als Mitarbeiterin im Einwohneramt der Gemeinde Bussnang. Mit ihrer aufgestellten und freundlichen Art ist sie eine Visitenkarte der Gemeindeverwaltung, die am Schalter viele Dienste zum Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner ausführt. Für die stets loyale Zusammenarbeit danken wir Erika Künzler ganz herzlich und gratulieren ihr zum Dienstjubiläum und wünschen ihr für die Zukunft nur das Beste und weiterhin viel Freude bei der Arbeit.

Irene Garcia aus Rothenhausen feiert am 01. März 2022 ihr **15-jähriges Dienstjubiläum** als Stellvertreterin der Hauswartin und Mithilfe bei den Jahresreinigungen. Für die angenehme Zusammenarbeit danken wir Irene Garcia ganz herzlich und gratulieren ihr zum Dienstjubiläum und wünschen ihr für die Zukunft nur das Beste und weiterhin viel Freude bei der Arbeit.

Susi Kesselring feiert am 16. März 2022 ihr **10-jähriges Dienstjubiläum** als Mitarbeiterin im Sozial- und Einwohneramt der Gemeinde Bussnang. Während der Zeit vom März 2016 bis Oktober 2021 leitete Susi Kesselring das Sozialamt Bussnang. Ihre Vielseitigkeit, die Flexibilität sowie die Hilfsbereitschaft wissen wir ganz besonders zu schätzen. Für die sehr angenehme Zusammenarbeit danken wir Susi Kesselring ganz herzlich und gratulieren ihr zum Dienstjubiläum und wünschen ihr für die Zukunft nur das Beste und weiterhin viel Freude bei der Arbeit.

Hinweis: Im Herbst dürfen wir dann zu 3 weiteren Dienstjubiläen gratulieren.

Darlehen an das Alterszentrum Bussnang

Nach Abschluss des Rechtsmittelverfahrens und der Gemeindeversammlung ist nun alles abgeschlossen und das Darlehen von einer Million Franken ist an das Alterszentrum Bussnang (AZB) überwiesen worden. Herzlichen Dank an alle die uns unterstützt haben.

Sanierung Bürglenstrasse und Neubau Radweg Mettlen-Moss

Das Teilstück Freudenberg bis Moos wird wiederum in zwei Etappen saniert. Der Verkehr wird mit einer Einbahn von Moos Richtung Mettlen geführt. Von Mettlen nach Bürglen wird der Verkehr, wie bei der ersten Etappe, über Schönholzerswilen umgeleitet. Die Gemeinde Bussnang, die Bauleitung, sowie die Bauunternehmungen bitten die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die mit den Baumassnahmen verbundenen Unannehmlichkeiten. Die Beachtung der Baustellensignalisation hilft, Gefahrensituationen zu vermeiden. Unternehmer, Bauleitung und Bauherrschaft werden bemüht sein die Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten und danken für das Verständnis.



Sanierung Laagasse Rothenhausen

Die Politische Gemeinde Bussnang saniert die Laagass und einen Teil der Dorfstrasse im Innerortsbereich von Rothenhausen. Gleichzeitig werden die Werke (Wasser, Elektrizitätswerk, Kommunikation) ihre Netzte im Sanierungsperimeter erneuern.

Die Bauarbeiten haben Mitte Oktober begonnen und dauern bis in den Frühling 2022. Der Deckbelag wird dann etwa ein Jahr nach der Fertigstellung eingebaut. Bezüglich Schulweg sind wir mit der Schulbehörde in Kontakt und werden uns bemühen, dass die Einschränkungen möglichst geringgehalten werden können. Wir danken Ihnen für das Verständnis.

Pflege von Ufergehölze entlang von Gewässer.

Als Ufergehölze gelten Bestockungen die einen Abstand zwischen den 15 jährigen und älteren Waldsträucher und -bäumen von mindestens 20m oder mehr einhalten. Diese sind durch eine regelmässige Pflege (etwa alle 10 Jahre) auf den Stock zu setzen.

Für die Pflege von Ufergehölzen wie für Wald an Gewässern muss der zuständige Revierförster kontaktiert werden.

Die Pflege von Ufergehölze hat ausschliesslich in der Winterruhe, von November bis März, zu erfolgen.

Die Gemeinde pflegt die Ufergehölze im Bereich wo sie auch Grundeigentümerin der Parzelle ist.



In diesem Winter werden die Abschnitte Mettlen bis Oberbussnang durch den Förster gepflegt. Der Förster wird Sie als Anstösser rechtzeitig über die Eingriffe informieren.

Wir danken Ihnen für das Verständnis, es kann sein, dass auch Privatgrundstücke zur Ausführung der Arbeiten befahren werden müssen.

Gestaltungsplan «Stadler Bussnang AG mit UVB, Änderung 2020»

Nach der Bekanntmachung des UVP-Entscheides / Gestaltungsplanverfahren vom 03. bis 22.Dezember 2021 im Amtsblatt, wurde der Gestaltungsplan „Stadler Bussnang AG mit UVB, Änderung 2020“ auf den 01.Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Ortsplanung Teilrevision

Die Vorprüfung des Zonen- und Richtplan und dessen Bericht wurde vom Amt für Raumentwicklung der Gemeinde zugestellt. Nach deren Überarbeitung werden wir die Bevölkerung zur angekündeten Informations- und Mitwirkungsveranstaltung einladen. Im Anschluss erfolgt die öffentliche Bekanntmachung.



Gewässerraum

Die Gemeinden sind gemäss Gewässerschutzgesetz (GschG) verpflichtet, den Sondernutzungsplan des grundeigentümergebundenen Gewässerraumes bis 2026 festzulegen.

In einer ersten Phase hat der Kanton den behördenverbindlichen Gewässerraum ausgeschrieben, dieser ist bereits in Kraft. In einer zweiten Phase legen die Gemeinden nun auf Basis des behördenverbindlichen Raumbedarfs den grundeigentümergebundenen Gewässerraum bis Ende 2026 fest. Dies geschieht im Rahmen einer Sondernutzungsplanung über die Definition von sogenannten Gewässerraumlinien. Im Siedlungsgebiet Bussnang liegen rund 2.3 km eingedolte Fließgewässer. Für diese Eindolungen soll ebenfalls der Gewässerraum ausgeschrieben werden, ansonsten gelten die relativ grossen Abstände gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG).

Im November fand zusammen mit dem Planer, dem Ing. Büro NRP in Weinfelden, und dem Gemeinderat eine erste Bereinigung und Optimierung der Gewässerraumlinien statt. Ziel ist es, den Verlust an Fluchtfolgefächern so gering wie möglich zu halten. Nach der Vorprüfung werden wir die Bevölkerung über den Stand der Planung sowie über das weitere Vorgehen informieren.

Unterstützungen an Institutionen, Organisationen, Stiftungen

Jährlich werden vom Gemeinderat Institutionen, Organisationen, Stiftungen etc. ausgewählt, an die sich Personen aus der Gemeinde wenden können, die Personen aus der Gemeinde unterstützen und beherbergen und solche die die Gemeinde für die Unterbringung von Personen beanspruchen kann. Der jährliche finanzielle Unterstützungsbeitrag als Dank und Wertschätzung ist pro Institution auf Fr. 250.00 festgelegt. Als Grundsatz werden Institutionen, Organisationen, Stiftungen, Vereine etc. unterstützt, mit denen die Gemeinde keine Leistungsvereinbarung hat. 2021 wurden folgende Institutionen berücksichtigt: Rehaklinik Zihlschlacht; Alterszentrum Bussnang; Bildungsstätte Sommeri; Stiftung Vivala; Weinfelden; Stiftung Hofacker, Weinfelden; Männerheim Sonnenburg, Weinfelden; Pro Infirmis und die Klinik Valens. Mit folgenden Institutionen hat die Politische Gemeinde Bussnang Leistungsvereinbarungen oder ist beitragspflichtig: Chinderhuus, Weinfelden; Perspektive Thurgau, Weinfelden; Tagesfamilien Mittel- und Oberthurgau; Spitex Verein Thur-Seerücken; Pro Senectute, Thurgau; Benefo Fachstelle Opferhilfe Thurgau; Budgetberatung und Beratungsstelle, Frauenfeld.

Bundesfeier der Politischen Gemeinde Bussnang 2021

Nachdem im vergangenen Jahr keine Feier stattfinden konnte, hoffen wir die Bundesfeier 2022 am 31. Juli in **Lanterswil** durchführen zu können.

Als Festredner konnten wir eine bekannte Persönlichkeit gewinnen. **Oliver Dürr, ehemaliger Chef der MOWAG in Kreuzlingen**. Ein Unternehmer mit Schwung und klaren Worten.

Wir freuen uns über die Zusage von Herrn Dürr und danken ihm ganz herzlich.

Den Gastgebern, den Schützen Lanterswil-Frittschen und allen Helferinnen und Helfer, danken wir schon jetzt für das Gastrecht und freuen uns auf eine tolle Bundesfeier. Näheres dann zu gegebener Zeit.



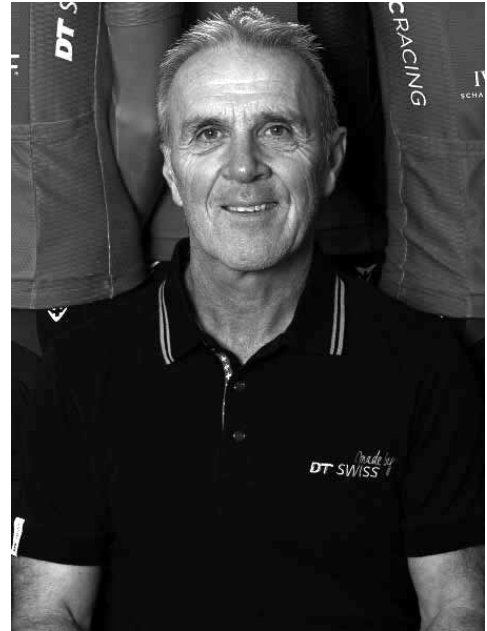


Erfolgreiches aus der Gemeinde Bussnang

Wir schätzen uns glücklich, dass dank von ausserordentlichen Leistungen unsere Gemeinde beachtet wird und danken allen für ihr Engagement.

Marcello Albasini, Sportförderer des Jahres

Er hat es Verdient! Über viele Jahre hat Marcello Albasini aus Lanterswil den Radsport geprägt und gefördert. Er war auch Schweizer Nationalcoach. Hat die besten Radprofis der Ostschweiz, unter ihnen sein Sohn Michael und auch Stefan Bissegger, auf ihren Erfolgen begleitet und tatkräftig unterstützt. Die Nachwuchsförderung ist für Marcello eine Herzensangelegenheit, für die er sich gerne einsetzt. Ganze Generationen hat er für das Radfahren begeistert und motiviert.



Der Gemeinderat dankt für den grossartigen Einsatz und gratuliert Marcello Albasini mit grosser Freude zum Titel des Thurgauer Sportförderer. Wir sind stolz dich als Einwohner der Gemeinde Bussnang zählen zu dürfen!



BUSSNANG «Die Freiheit hört da auf, wo andere eingeschränkt werden»

- B** Bäche sind keine Ablagerungsplätze.
U Unsere Natur schützen und kein Abfall wegwerfen.
S Sperrungen von Strassen sofort wieder entfernen.
S Saubere Strassen dienen der Sicherheit.
N Nehmen von Wasser ab dem Hydranten ist bewilligungspflichtig.
A Abstände und zurückgeschnittene Hecken und Pflanzungen verbessern die Übersicht.
N Nacht- und Mittagsruhe sowie Ruhe an Abenden und Wochenenden wünschen sich alle.
G Geniessen können wir es, wenn die obigen Punkte eingehalten werden. Besten Dank.

Richtlinien über Strassenreklamen im Kanton Thurgau

Temporäre Strassenreklamen dürfen frühestens 3 Wochen vor dem Ereignis aufgestellt werden und müssen unmittelbar danach entfernt werden.

Ausserhalb des Baugebietes (Ortstafel) sind temporäre Reklametafeln untersagt.

Untersagt sind alle Strassenreklamen (permanent und temporär), welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Abstandsvorschriften

- 2 m vom Fahrbahnrand! (bis 2 m² Reklamefläche)
- 3 m vom Fahrbahnrand! (bis 7 m² Reklamefläche)
- Mindestabstand von Hinterkante Trottoir: 0.5 m
- Bei Kreuzungen 5 m vom Strassenrand! (Sichtzonen in jedem Fall freihalten)
- Bei Fussgängerstreifen 10 m Abstand!

Illegale oder sicherheitsgefährdende Reklamen werden auf Kosten der Veranstalter durch den Werkhof der Gemeinde Bussnang entfernt.

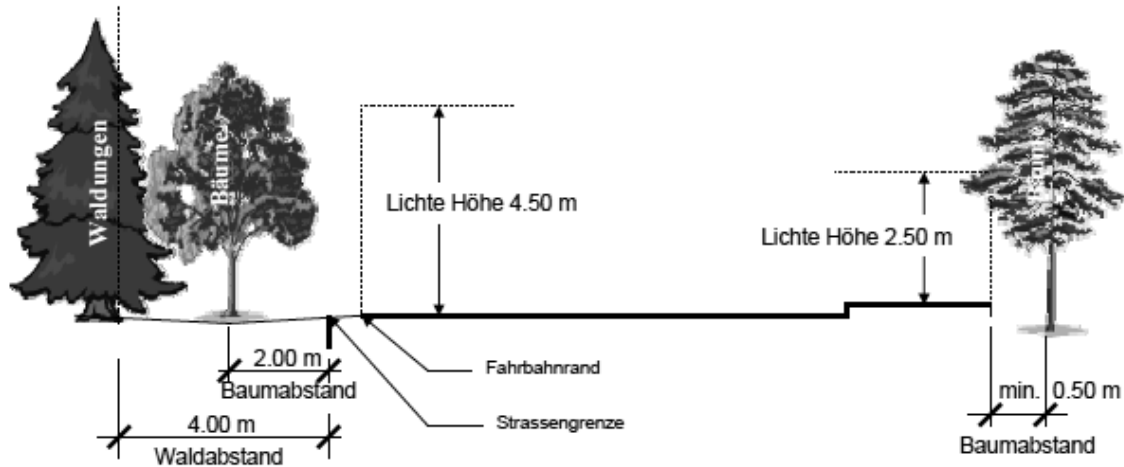
Wir danken Ihnen für das Verständnis

Der Gemeinderat



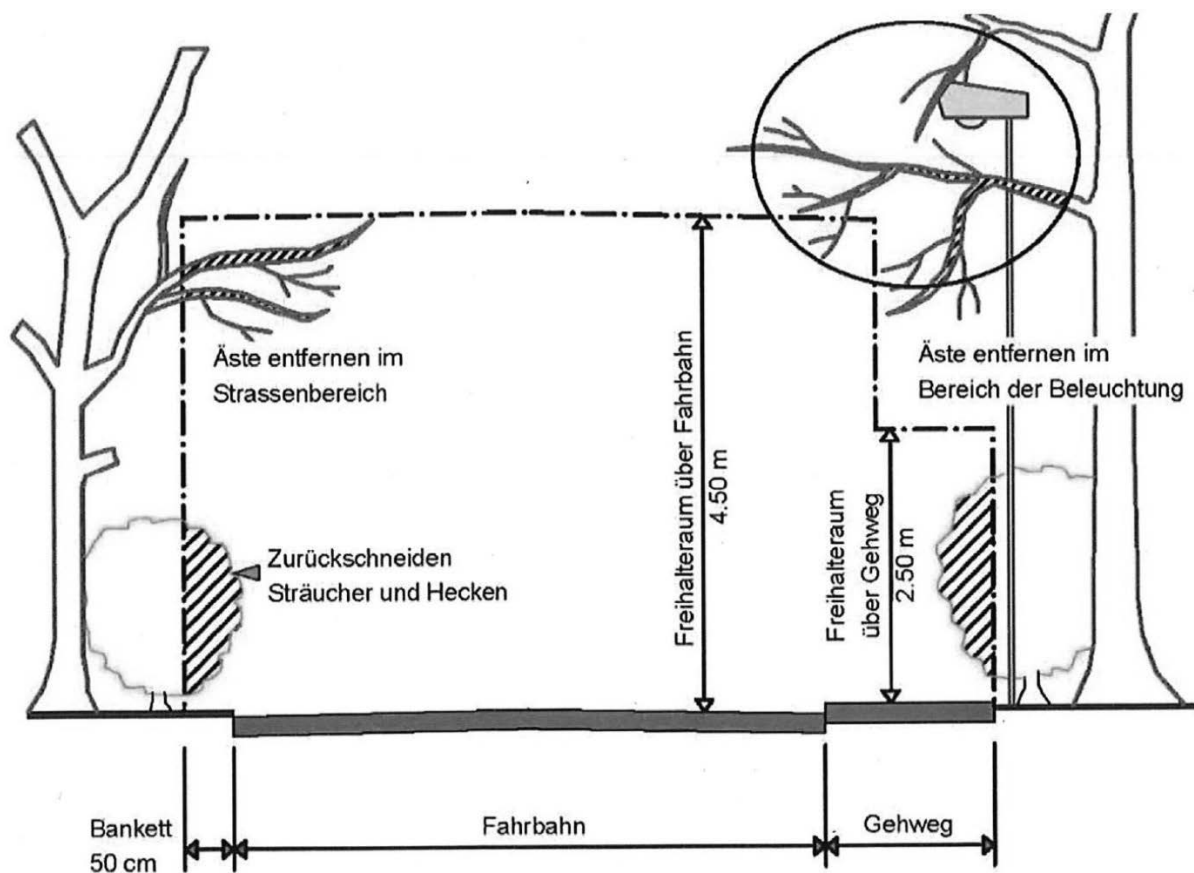
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Wir möchten die Anstösser von Strassen, Trottoirs und Wegen wiederum auf die folgenden Bestimmungen des Strassengesetzes § 41 + § 42 Abs.2 und 3 aufmerksam machen:



Überragende Äste im Strassenbereich sind auf eine lichte Höhe von 4,5 Metern, im Bereich von Trottoirs und Wegen auf eine solche von 2,5 Metern zurückzustutzen.

Lebhecken, Sträucher und Pflanzen dürfen nicht in den Strassen- und Wegraum hineinragen!



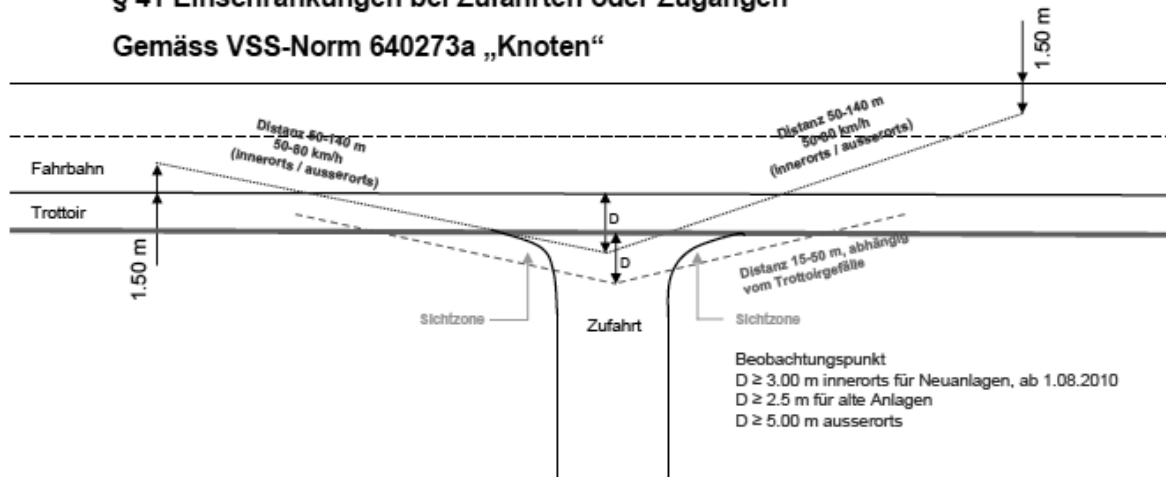


Im **Sichtzonenbereich** von Ausfahrten und Strasseneinmündungen dürfen Böschungen, Pflanzungen (einschliesslich landwirtschaftlicher Kulturen), Mauern und Einfriedungen höchstens 80 cm hoch sein (ab Strassenhöhe).

Landwirtschaftliche Kulturen von über 60 cm Höhe haben zur Strassengrenze die halbe Höhe, mindestens aber 90 cm, als Abstand einzuhalten.

§ 41 Einschränkungen bei Zufahrten oder Zugängen

Gemäss VSS-Norm 640273a „Knoten“



-Im Sichtzonenbereich dürfen Mauern, Einfriedungen, Böschungen, sowie Pflanzungen einschliesslich landwirtschaftliche Kulturen höchstens 80 cm ab Strassenhöhe erreichen.

-Die Gemeinden haben die Einhaltung dieser Vorschrift bei allen öffentlichen Strassen durchzusetzen.

Wir bitten die betroffenen Grundeigentümer, ihre Pflanzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften zurückzustutzen. Der Gemeinderat behält sich vor, die Arbeiten nach einer angesetzten Frist an neuralgischen Punkten auf Kosten der Anstösser ausführen zu lassen.

Entsorgung von Abfällen



Der Robidog ist **nicht** für die Entsorgung von Hundekot und Katzenstreu aus dem privaten häuslichen Bereich bestimmt!

Der Robidog ist **nicht** für die Entsorgung von Haushaltskehrricht bestimmt!

Die Robidogs auf dem Gemeindegebiet sind **nur** für den Hundekot bestimmt, der auf dem Spaziergang anfällt.

Robidog-Säckli, die herumliegen statt in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden, sind ein Ärgernis.

Es gibt immer wieder Abfälle, die illegal entsorgt werden. **Solches Verhalten ist unverständlich, verboten und wird geahndet.** Melden Sie uns entsprechende Beobachtungen. Besten Dank.



Hundekot auf der Wiese ist für Kühe gefährlich und hat nichts im Futter zu suchen!



Hundekot auf der Wiese ist nicht nur unappetitlich, sondern auch ungesund und gefährlich für Kühe, resp. sämtliche Weidetiere. Der Landwirt musste in mühsamer Arbeit den Kot aus der Wiese entfernen und in die Hundesäcke abfüllen, damit diese auf sichere und hygienische Weise entsorgt werden und das Futter nicht belasten.

Solches Verhalten von Hundehalter ist unverständlich.



Ein herzliches Dankeschön an alle Hundehalter, die sich korrekt verhalten.

Aufruf an die Pferdehalter

Da im Gemeindegebiet immer mehr Pferde unterwegs sind, hat auch die Verunreinigung der Strassen durch Pferdeäpfel stark zugenommen. Dies trägt nicht zur Freude aller Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde bei.





Die Pferdebesitzer werden auch vom Verband Ostschweizerischer Kavallerie- und Reitvereine aufgerufen verunreinigte, heikle Stellen **selber** zu reinigen. Besten Dank.



Littering

Ein grosses Ärgernis ist der Abfall der illegal entsorgt wird. Entlang von Strassen und Wegen ist leider immer mehr Abfall zu finden. Wieso wirft man diesen einfach und ohne etwas zu überlegen weg?

Wenn jene Personen die den Unrat wegwerfen, so handeln würden, wie sie es in ihrer Umgebung auch wünschen, so wäre das Problem mit dem Littering nicht so gross!

Bauernfamilien und Personen die freiwillig den Abfall auflesen, den andere wegwerfen oder liegen lassen und diesen fachgerecht entsorgen, danken wir ganz herzlich. Sie leisten einen grossen Beitrag, dass es an den besagten Stellen freundlich und einladend aussieht.



Unterhalt von Wasser-Anschlussleitungen

Bei defekten Gebäudeanschlussleitungen zu Liegenschaften sind umgehend Reparaturarbeiten erforderlich, um Folgeschäden zu vermeiden. Dabei möchten wir Sie gerne auf die Bestimmungen im Reglement hinweisen:



Reglement über die Abgabe von Wasser

Von der Gemeindeversammlung am 25.05.1997 genehmigt und seit 01.06.1997 in Kraft.

Art. 13; Anschlussleitung

Die Erstellung der Anschlussleitung vom Erschliessungsnetz des Werkes bis und mit Wasserzähler erfolgt durch das Werk oder durch von ihm beauftragte Unternehmer. Das Werk bestimmt die Art der Ausführung, den Querschnitt der Anschlussleitung, den Ort der Hauseinführung sowie den Standort des Haupthahnes und des Wasserzählers.

Der Grundstückeigentümer erteilt, oder der Bauberechtigte verschafft dem Werk das kostenlose Durchleitungsrecht für die ihn versorgende Anschlussleitung.

Art. 18; Unterhalt

Die Bezüger bzw. Eigentümer übernehmen bei Unterhaltsarbeiten die Instandstellungskosten in Privatgrundstücken, z.B. für Beläge, Gartenanlagen, Mauerdurchführungen und Bepflanzungen.

Der kalkulierte Wasserpreis und eine ausgeglichene Wasser-Rechnung sind nur durch Umsetzung des Wasserreglementes möglich.

Der Gemeinderat dankt für das Verständnis.



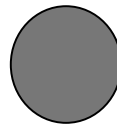
Grüngut-Abfuhr 2022

Für das Jahr 2022 wurden die Grüngut-Sammeltage wie folgt festgelegt.

Leerungsintervalle: **Dienstags**, ab März bis Ende November, alle 2 Wochen

Wintermonate: **Dienstags**, ab Dezember bis Ende Februar, 1 x im Monat

Bereitstellen: **Bis 10.00 Uhr** am Sammeltag,
bei den grünen Sammelpunkten



Offene Waren: Ast und Staudenbündel nur mit verrottenden Schnüren, wie Sisal, Kokos oder Hanf, zusammenbinden.

Die Bündel dürfen nicht länger wie 1,5 Meter sein und max. 25 kg wiegen.

Sammelpunkte: Sind im Internet einsehbar www.bussnang.ch/index.php/gemeinde/werke

Aussenhöfe: Telefonanruf, wenn Grüngutkübel voll ist → Werkhof 071 620 31 43

Eigentum: Beschriften Sie Ihren Kübel, damit es keine Verwechslungen gibt.

| Monat | Sammeltag | Sammeltag | Sammeltag |
|-----------|-------------------------|-----------------------------------|----------------------|
| Januar | Dienstag, 18. Januar | zusammen mit der Christbaumabfuhr | |
| Februar | Dienstag, 15. Februar | | |
| März | Dienstag, 15. März | Dienstag, 29. März | |
| April | Dienstag, 12. April | Dienstag, 26. April | |
| Mai | Dienstag, 10. Mai | Dienstag, 24. Mai | |
| Juni | Dienstag, 7. Juni | Dienstag, 21. Juni | |
| Juli | Dienstag, 5. Juli | Dienstag, 19. Juli | |
| August | Dienstag, 2. August | Dienstag, 16. August | Dienstag, 30. August |
| September | Dienstag, 13. September | Dienstag, 27. September | |
| Oktober | Dienstag, 11. Oktober | Dienstag, 25. Oktober | |
| November | Dienstag, 8. November | Dienstag, 22. November | |
| Dezember | Dienstag, 13. Dezember | | |

Hinweis:

- Bitte nur gefüllte Kübel bereitstellen
- Bitte den Grüngut-Behälter so aufstellen, dass der Handgriff Richtung Strasse zeigt.
- Blacken und Neophyten sowie andere Wurzelunkräuter gehören nicht in die Grünabfuhr.
- Keine Erde mit Steinen in die Grünabfuhr.

Besten Dank

Erteilte Baubewilligungen 12.10.2021 bis 17.01.2022

- Bussnang:** Ullmann VG AG, Breitstrasse 1, 9565 Bussnang
Anbau Lager- und Umschlaghalle
Breitstrasse 1, 9565 Bussnang
- Politische Gemeinde Bussnang, Schulstrasse 1, 9565 Bussnang
Neubau Halb-Unterflurcontainer
Puregasse 3, 9565 Bussnang
- Oberbussnang:** Dürrenmatt Philipp und Sonja, Im Sedel 11, 9565 Oberbussnang
Montage einer Photovoltaik-Anlage
Im Sedel 11, 9565 Oberbussnang
- Mettlen:** Nando Mettlen AG, Sonnenhaldenstrasse 6, 9517 Mettlen
Erweiterung Restaurantterrasse und neues Vordach über Eingangsbereich
Hauptstrasse 4, 9517 Mettlen
- Rieser Stefan, Freudenberg, 8575 Bürglen
Neubau Kanalanschluss
Freudenberg, 8575 Bürglen
- Hauser Rudolf, Landvogt-Waser-Strasse 97, 8405 Winterthur
Umbau / Einbau Wohnung
Itobel 9, 9517 Mettlen
- Egger Landmaschinen GmbH, Weinfelderstrasse 5, 9517 Mettlen
Anbau Prüfhalle / Ersatzbau Vordach
Weinfelderstrasse 9, 9517 Mettlen
- Widler Paul, Wilerstrasse 7, 9517 Mettlen
Abbruch Holzlagerraum
Wilerstrasse 7, 9517 Mettlen
- Friltschen:** Bettenhof GmbH, Betten, 9504 Friltschen
Umbau Einfamilienhaus, Erweiterung befestigter Hofplatz und Sanierung Zufahrt
Betten, 9504 Friltschen
- Favazzo Daniele und Sabrina, Dorfstrasse 16b, 9504 Friltschen
Neubau Sitzplatzüberdachung
Dorfstrasse 16b, 9504 Friltschen
- Oppikon:** Heer Marlene, Unteroppikon 18, 9565 Oppikon
Neubau Unterstand
Unteroppikon 18, 9565 Oppikon
- Oberoppikon:** Politische Gemeinde Bussnang, Schulstrasse 1, 9565 Bussnang
Neubau Halb-Unterflurcontainer
Oberoppikon 25, 9565 Oppikon
- Eppenstein:** Pfister Erich und Iris, Eppenstein 30, 9565 Oppikon
Projektänderung; zwei zus. Dachfenster Nordseite und Kamin
Eppenstein 30, 9565 Oppikon



Informationen zur Prämienverbilligung 2022

Grundsatz

Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung (OKP).

Wer hat Anspruch auf IPV?

Die IPV wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die obligatorische Krankenpflegeversicherung gemäss KVG abgeschlossen haben und

- a) am 1. Januar 2022 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder
- b) eine Grenzgänger- oder Kurzaufenthaltsbewilligung haben und mindestens drei Monate im Kanton Thurgau erwerbstätig sind.

Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen aufgrund der provisorischen Steuerdaten per 31. Dezember des Vorjahres und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Nach dem 1. Januar 2022 angepasste Steuerdaten werden nicht berücksichtigt. Das unterzeichnete Formular ist innert 30 Tagen, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember des betreffenden Jahres bei der Krankenkassenkontrollstelle der zuständigen Gemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch auf die Prämienverbilligung. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Berechnungsgrundlage Erwachsene

Massgebend ist die provisorische einfache satzbestimmende Steuer zu 100 % per 31. Dezember des Vorjahres. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2022 für Erwachsene

| Kat. | Einfache Steuer zu 100 % in Fr. | IPV 2022 in Fr. |
|------|---------------------------------|-----------------|
| A | bis 400.00 | 2'496.00 |
| B | bis 600.00 | 1'872.00 |
| C | bis 800.00 | 1'248.00 |

Berechnungsgrundlage Kinder (Jahrgang 2004 – 2021)

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100 % der Eltern, respektive der prämienzahlenden Person bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2022 für Kinder

| Kat. | Einfache Steuer zu 100 % in Fr. | IPV 2022 in Fr. |
|------|---------------------------------|-----------------|
| D | bis 1'600.00 | 1'008.00 |

Geburt oder Zuzug nach dem 1. Januar 2022

Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 1. Januar 2023 bezugsberechtigt.

Wegzug in einen anderen Kanton

Massgebend sind die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar 2022. Erfolgt im Laufe des Jahres ein Wegzug in einen anderen Kanton, wird die IPV für das gesamte Jahr 2022 vom Kanton Thurgau ausgerichtet.

Wegzug ins Ausland

Der Anspruch auf IPV besteht bis zum Ende des Wegzugsmonats.

Junge Erwachsene in Ausbildung (Jahrgang 1997 bis 2003)

Junge Erwachsene in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich am 31. Dezember 2022 in einer Ausbildung befinden, haben Anspruch auf 50 % der effektiven KVG-Prämie, maximal 50 % der kantonalen Durchschnittsprämie (Jahr 2022: Fr. 3'900.00, davon 50 % = Fr. 1'950.00). Die bezugsberechtigten Personen erhalten im laufenden Jahr die zustehende IPV nach Kat. A – C. Sie können im Folgejahr eine Neubemessung beantragen.



Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV- oder IV-Rente und Sozialhilfebezüger

Bezüger und Bezügerinnen von EL erhalten eine EL-Prämienpauschale. Diese wird direkt der Krankenkasse überwiesen. Ein IPV-Antrag ist nicht notwendig.

Personen die Sozialhilfe nach §8 des Sozialhilfegesetzes beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zuständigen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen.

Bei einem Wegfall der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe besteht möglicherweise ein Anspruch auf die reguläre IPV. Der entsprechende Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.

Grenzgänger

Grenzgänger sowie deren nichterwerbstätige Familienangehörige, die gemäss KVG eine OKP in der Schweiz haben, können bei der zuständigen Gemeinde einen Antrag für IPV stellen. Verwirkungszeitpunkt für die Geltendmachung ist der 31. Dezember des betreffenden Jahres. Die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar sind nicht massgebend. Personen, die über das Jahresende im Kanton erwerbstätig sind, müssen pro Kalenderjahr einen Antrag stellen.

Der Lebensmittelpunkt von Grenzgängern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsberichtigung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Kurzaufenthalter

Kurzaufenthalter sowie deren nichterwerbstätige Familienangehörige, die gemäss KVG eine OKP in der Schweiz haben, können bei der zuständigen Gemeinde einen Antrag für IPV stellen. Verwirkungszeitpunkt für die Geltendmachung ist 30 Tage vor Ablauf der Aufenthaltsbewilligung bzw. vor Abreise ins Ausland. Die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar sind nicht massgebend. Personen, die sich über das Jahresende im Kanton aufhalten, müssen pro Kalenderjahr einen Antrag stellen.

Der Lebensmittelpunkt von Kurzaufhaltern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsberichtigung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Neubemessung / Neubeurteilung

Wurde im Vorjahr nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, respektive bestand kein Anspruch oder lassen sich gestützt auf die definitive Steuer-Schlussrechnung oder im Falle der Jahresaufenthalter gestützt auf die Tarifkorrektur verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, kann die bezugsberechtigte Person innert 30 Tagen seit Rechtskraft der Steuer-Schlussrechnung oder der Tarifkorrektur des betreffenden Jahres eine Neubemessung der IPV verlangen. Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch. Differenzbeträge von weniger als Fr. 30.00 werden nicht ausbezahlt.

Eine Neubemessung muss beantragt werden. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

Auszahlung der Prämienverbilligung

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

Ende Februar/ Anfangs März 2022 werden Ihnen die Antragsformulare zugestellt. Sollten Sie von Ihrer Wohngemeinde keinen Antrag erhalten haben und sind Sie der Meinung, dass Sie aufgrund Ihrer Steuerfaktoren zum Bezug der Prämienverbilligung berechtigt sind, melden Sie sich bis spätestens 31.12.2022 bei der Wohngemeinde, in der Sie am 01.01.2022 Wohnsitz hatten. Diese Gemeinde wird Ihr Gesuch prüfen und Sie über das Ergebnis orientieren.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Erika Künzler oder Irene Borchering, Krankenkassenkontrollstelle, telefonisch (071 626 58 12) oder auch per Mail (einwohnerkontrolle@bussnang.ch) gerne zur Verfügung.



Informationen für Hundehalterinnen und Hundehalter

Hundesteuer 2022

Für das Jahr 2022 verschicken wir im März 2022 die Rechnungen der Hundesteuer an alle Hundebesitzer gemäss AMICUS sowie der Liste des vergangenen Jahres. Sie beträgt für den 1. Hund Fr. 80.00/Jahr und für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt Fr. 160.00/Jahr. Wenn Sie keinen Hund mehr haben, aber trotzdem eine Rechnung erhalten, dann schicken oder bringen Sie diese bitte zurück. Wenn Sie in unserer Gemeinde wohnen



und ebenfalls Hundebesitzer sind aber keine Rechnung erhalten haben, dann melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung. Wird der Hund im Laufe des Jahres angeschafft oder erreicht er in diesem das Alter von 5 Monaten, bemisst sich die Steuer nach Quartalen; ein angebrochenes Quartal wird als volles gezählt. Eine Steuerrückerstattung erfolgt nicht.

Bitte beachten Sie folgende Informationen rund um die Hundehaltung:

Vor der Anschaffung

- obligatorische Haftpflichtversicherung mit Deckungssumme 3 Mio. Franken
- sicherstellen, dass der Hund einen Mikrochip (durch den Tierarzt) trägt, sobald er älter als 3 Monate ist
- Registrierung des Hundehalters in AMICUS

Nach der Anschaffung

- **Registrierung** des Hundes in **AMICUS innert 10 Tagen**
- **Anmeldung** des Hundes **bei der Gemeinde innert 30 Tagen** (wird ein Hund nicht gemeldet, kann dies mit einem Bussgeld bestraft werden)
- **obligatorischer praktischer Hundeeziehungskurs** innert einem Jahr nach Übernahme des Hundes, gilt für Hunde mit einem Erwachsenengewicht von mind. 15 kg, mind. 10 Lektionen

Übergabe, Übernahme, Ausfuhr ins Ausland oder Todesfall

- selbständige Mutation in AMICUS innert 10 Tagen
- Meldung bei der Gemeinde innert 30 Tagen

Allgemein

- den Hund sicher und verantwortungsbewusst halten, führen und beaufsichtigen
- Orte mit Zutrittsverbot oder genereller Leinenpflicht beachten
- Lärmbelästigung vermeiden
- Hundesteuer und Haftpflichtversicherung jährlich begleichen
- Namens- und Adresswechsel bei der AMICUS und bei der Gemeinde melden



Dringende Bitte!

Wir bitten alle Hundebesitzer den Hundekot mit dem bekannten "Säckli" aufzunehmen und in den an verschiedenen Orten aufgestellten Hundekotbehältern zu entsorgen. (Hundekotsäcke können jederzeit unentgeltlich auf der Einwohnerkontrolle abgeholt werden). Leider ist dies nicht immer so und für die Landwirtschaft ist das ein Problem. Das kleinste Häufchen kann eine ganze Menge Gras verunreinigen und dass dies den Kühen nicht schmeckt versteht sich von selbst. Wenn Sie, geschätzte Hundebesitzer, mithelfen die Wegränder und Wiesen sauber zu halten, dann verbessert sich auch das Nebeneinander von Hundebesitzer und Landwirtschaft.



Zugelaufene Hunde

Zugelaufene Hunde können mit einem Lesegerät identifiziert werden. Solche Lesegeräte sind bei allen Tierarztpraxen, beim Kant. Veterinäramt, bei der Polizei, bei Tierschutzvereinen sowie bei vielen Tierheimen vorhanden.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Erika Künzler oder Irene Borcharding, Hundekontrolle Bussnang, telefonisch (071 626 58 12) oder auch per Mail (einwohnerkontrolle@bussnang.ch) gerne zur Verfügung.



Die Sternsinger danken herzlich!

20*C+M+B*22

Wenn es an einem kalten Januarabend an der Haustüre klingelt, sind sie wieder unterwegs - die Sternsinger aus den Katholischen und Evangelischen Kirchgemeinden Bussnang und Leutmerken.

Sie brachten den königlichen Segen von Haus zu Haus. Der überaus freundliche und wohlwollende Empfang an den Haustüren liessen die kalten Füßen vergessen. Für die herzlichen Begrüssungen sowie den grosszügigen Betrag von Fr. 7120.6 möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Die Kinder in Ägypten, Ghana und Südsudan werden sich sehr über diese Spenden zum Wohle ihrer Gesundheit freuen.

Herzlichen Dank allen, welche sich für diesen schönen Brauch eingesetzt haben.

Wir wünschen Ihnen ein glückliches Jahr, möge dieser „Sternsinger-Segen“ Sie immer begleiten und beschützen.

Bis zum nächsten Jahr!

das Sternsinger team mit allen Sternsingern





GESUCHT: Mesmer/Mesmerin Stellvertretung

Für unsere lebendige Kirchgemeinde suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung für unsere beiden Kirchen eine Stellvertretung für unsere Mesmerin. Der Stellenumfang liegt bei zwei Gottesdiensten monatlich, die Ferienablösung und die Vertretung an Beerdigungen.

Ihre Aufgabe:

Mit Ihrem Dienst schaffen Sie die äusseren Voraussetzungen des Kirchgemeindegelbens. Sie sind vor Ort Ansprechpartner für die Mitarbeitenden und die Gäste der Kirchgemeinde und sorgen für einen reibungslosen Ablauf unserer Veranstaltungen. Mit Ihrer Persönlichkeit tragen Sie dazu bei, dass sich die Kirchbürger mit Freude zu unseren Veranstaltungen versammeln. Sie unterstützen unsere Mesmerin bei der Pflanzenpflege und bei anfallenden Reinigungsarbeiten. Es handelt sich um ein kleines Pensum (etwa 10 Stellenprozent), Sie werden im Stundenansatz entlohnt. Unsere Mesmerin spricht Ihre Einsätze spätestens eine Woche im Voraus mit Ihnen ab. Die Einsätze für Sonntagsgottesdienste werden quartalsweise zwischen Ihnen und der Mesmerin abgesprochen.

Wir wenden uns auch an Pensionäre, die sich für eine solche Anstellung interessieren.

Ihr Profil:

Sie sind offen, kontaktfreudig und zuvorkommend, gehen auf unsere Kirchbürger und unsere Mitarbeiter offen zu und vermitteln ein Gefühl des Willkommenseins. Sie sind initiativ, haben ein grosses Verantwortungsgefühl und arbeiten auch gerne im Team. Sie schaffen lösungsorientiert mit anderen zusammen. Sie haben ein Flair für Organisation und Gestaltung sowie handwerkliches Geschick.

Sie sind versiert im Umgang mit heutiger Audio- und Videotechnik und/oder sind bereit, sich in diesem Bereich anleiten und weiterbilden zu lassen.

Sie wohnen in unserer Gemeinde oder in der näheren Umgebung, so dass Sie flexibel sein können und keine weiten Wege haben.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail und sind zu weiteren Auskünften gerne bereit.

Wir freuen uns ab sofort auf Ihre Bewerbung.

Präsidentin:

Stefanie Stuckert
Brunnenwiesstrasse 17 | 8514 Amlikon-Bissegg
Tel. 079 631 89 66
stefanie.stuckert@evang-bussnang-leutmerken.ch
www.evang-bussnang-leutmerken.ch



Evangelische
Kirchgemeinde
Bussnang-Leutmerken



CEVI JUNGSCHAR

Samstags, 14.00 bis 17.00 Uhr
Treffpunkt: Untihüsli Bussnang
Alle Kinder ab der 1. Klasse sind herzlich willkommen!

Ein Jungscharprogramm ist vielfältig: Spielen, Feuer machen, Seilkunde, Postenläufe, Basteln, Kartenkunde, Theater spielen, Kochen, die Natur erleben, Musik machen und sportliche Aktivitäten. Das alles und noch viel mehr hat Platz im Cevi und macht die Nachmittage so einzigartig. Den Rahmen für die Programme bilden jeweils spannende Geschichten aus der Bibel.

Komm vorbei und schnuppere Cevi-Luft!

Bitte dem Wetter angepasste Kleidung für draussen anziehen und im Rucksack eine Getränkeflasche mitbringen. Für ein Zvieri wird gesorgt.

Cevidaten:

- 22. Januar
- 12. Februar
- 26. Februar
- 12. März
- 26. März
- 23. April
- 14. Mai
- 21. Mai
- 11. Juni
- 25. Juni



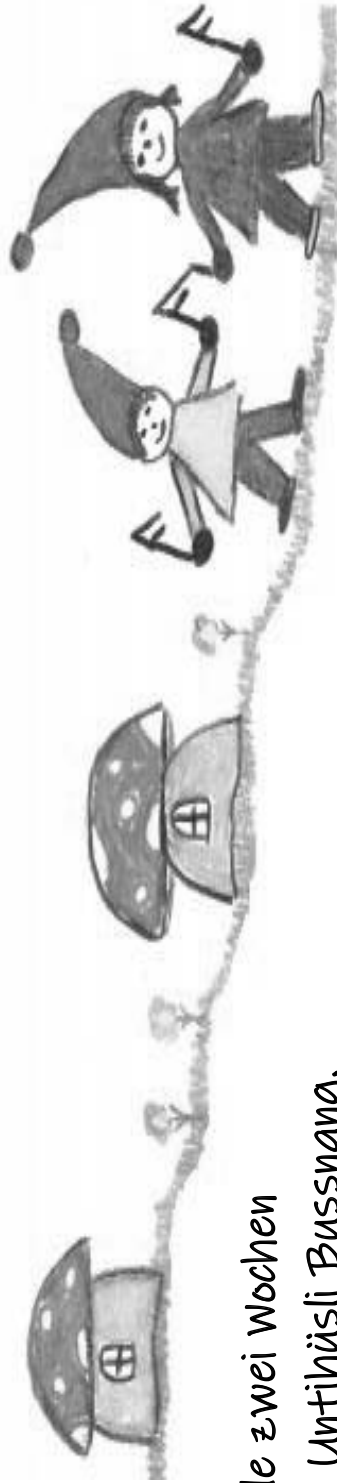
Kontakt:

Cevi Bussnang
Tanja Achtnich
079 761 11 25
tanja.achtnich@evang-bussnang-leutmerken.ch
www.evang-bussnang-leutmerken.ch





ZWERGELISINGEN



Alle zwei Wochen
im Untihüsli Bussnang,
Eintrudeln ab 9.15, Singen 9.30-10, danach
freies Spielen und Kaffee für die Eltern bis 10.30.

Nächste Termine: 27.1./10.2. und 24.2.2022

Ideal für Kinder von 0-5jährig
in Begleitung eines Erwachsenen.
Kosten: gratis, Kaffeekässeli freiwillig


Evangelische
Kirchgemeinde
Bussnang-Leutmerken



Bibellesen für Männer

Rahmen

- Fast jeden Freitag. Meistens um 8.30 Uhr. Manchmal um 06.00 Uhr.
- 45min, ohne Pause. Inklusive Kaffee.
- Im Büro von Pfr. Flütsch, Puregass 1, Bussnang
- Übersetzung: Gute Nachricht Bibel 1982

Ziel

- Die Bibel kennenlernen.
 - Nicht nur Teile davon. Das Ganze.
 - Keine Kinderbibel. Die Echte.

Ablauf

Pünktliches Eintreffen. Ca. 1min Smalltalk, danach reihum lautes Vorlesen aus der Bibel. Gewechselt wird bei der nächsten Abschnittsüberschrift. Grundsätzlich wird das Gelesene nicht kommentiert. Allenfalls Kurzkomentar. Das Treffen endet pünktlich. Fertig.

Bisher gelesen

Apostelgeschichte, Matthäus, Genesis, Exodus, Jakobus, Judas, 1. und 2. Timotheus, Titus, Galater, Levitikus, Ester, Esra, Markus.

www.evangelium-bussnang-leutmerken.ch

MEHR LUFT FÜRS LEBEN

Alle Kurse &
Angebote
finden Sie
online



www.lungenliga-tg.ch



LUNGENLIGA THURGAU



Terminkalender für die Politische Gemeinde Bussnang

Dieser laufende Terminkalender steht allen Vereinen, Behörden und Privatpersonen im Gemeindegebiet zur Verfügung. Änderungen und Ergänzungen von Adressen und Terminen sind an nebenstehende Adresse zu richten.

PG Bussnang:
Schulstrasse 1, 9565 Bussnang
einwohnerkontrolle@bussnang.ch

Tel.-Nr.: 071 626 58 12
Fax-Nr.: 071 626 58 11

| Februar 22 | Verein/Veranstalter | Anlass | Ort | Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w. |
|-------------------|--|--|-------------------------------------|---|
| 03. | Do. Pro Senectute / Alterszentrum Bussnang | Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren | Rest. Alterszentrum Bussnang | 12.00 Uhr mit Spiel und Jass |
| 26. | Sa. Männerchor Schmidshof | Unterhaltung | Schulhaus Zezikon | ABGESAGT |
| März 22 | Verein/Veranstalter | Anlass | Ort | Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w. |
| 03. | Do. Pro Senectute / Alterszentrum Bussnang | Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren | Rest. Alterszentrum Bussnang | 12.00 Uhr mit Lotto |
| 05. | Sa. Männerchor Schmidshof | Unterhaltung | Schulhaus Zezikon | ABGESAGT |
| 24. | Do. Evang. Kirchengemeinde Bussnang-Leutmerken | Infoveranstaltung "Neubau Kirchengemeindehaus" | evang. Kirche Bussnang | 20.00 Uhr |
| 24. | Do. Primarschulgemeinde Bussnang Rothenhausen | Ordentliche Schulgemeindeversammlung | Mehrzweckhalle Hohenalber | 20.00 Uhr |
| April 22 | Verein/Veranstalter | Anlass | Ort | Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w. |
| 01./02. | Fr./Sa. Männerchor Bussnang-Rothenhausen | Konzert unter dem Motto: C'est la vie! | Mehrzweckhalle Hohenalber | Saal-Öffnung 19.00 Uhr / provisorisches |
| 07. | Do. Pro Senectute / Alterszentrum Bussnang | Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren | Rest. Alterszentrum Bussnang | 12.00 Uhr mit Spiel und Jass |
| 23. | Sa. Landfrauen Bussnang-Rothenhausen | Tisch Flohmarkt | Mehrzweckhalle Hohenalber | 11.30 Uhr bis 15.30 Uhr |
| 30. | Sa. Weinbauverein Bussnang | Tag des offenen Weinberges | Weinberg und Rebhüsl (Hauptstrasse) | 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Mai 22 | Verein/Veranstalter | Anlass | Ort | Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w. |
| 01. | So. Weinbauverein Bussnang | Tag des offenen Weinberges | Weinberg und Rebhüsl (Hauptstrasse) | 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| 05. | Do. Pro Senectute / Alterszentrum Bussnang | Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren | Rest. Alterszentrum Bussnang | 12.00 Uhr mit Spiel und Jass |
| 05. | Do. Evang. Kirchengemeinde Bussnang-Leutmerken | Kirchengemeindeversammlung | evang. Kirche Bussnang | 20.00 Uhr |
| Juni 22 | Verein/Veranstalter | Anlass | Ort | Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w. |
| 02. | Do. Pro Senectute / Alterszentrum Bussnang | Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren | Rest. Alterszentrum Bussnang | 12.00 Uhr mit Lotto |
| 12. | So. Evang. Kirchengemeinde Bussnang-Leutmerken | Konfirmation | evang. Kirche Bussnang | 10.00 Uhr |
| 20. | Mo. Politische Gemeinde Bussnang | Rechnungs-Gemeindeversammlung | Mehrzweckhalle Hohenalber | 20.00 Uhr |
| Juli 22 | Verein/Veranstalter | Anlass | Ort | Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w. |
| 07. | Do. Pro Senectute / Alterszentrum Bussnang | Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren | Rest. Alterszentrum Bussnang | 12.00 Uhr mit Spiel und Jass |
| August 22 | Verein/Veranstalter | Anlass | Ort | Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w. |
| 04. | Do. Pro Senectute / Alterszentrum Bussnang | Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren | Rest. Alterszentrum Bussnang | 12.00 Uhr mit Spiel und Jass |

| | | | | |
|---------------------|--|---|------------------------------|---------------------------------------|
| September 22 | Verein/Veranstalter | Anlass | Ort | Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w. |
| 01. Do. | Pro Senectute / Alterszentrum Bussnang | Mittagsfisch für Seniorinnen und Senioren | Rest. Alterszentrum Bussnang | 12.00 Uhr mit Lotto |
| Oktober 22 | Verein/Veranstalter | Anlass | Ort | Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w. |
| 06. Do. | Pro Senectute / Alterszentrum Bussnang | Mittagsfisch für Seniorinnen und Senioren | Rest. Alterszentrum Bussnang | 12.00 Uhr mit Spiel und Jass |
| November 22 | Verein/Veranstalter | Anlass | Ort | Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w. |
| 03. Do. | Pro Senectute / Alterszentrum Bussnang | Mittagsfisch für Seniorinnen und Senioren | Rest. Alterszentrum Bussnang | 12.00 Uhr mit Spiel und Jass |
| 14. Mo. | Politische Gemeinde Bussnang | Budget-Gemeindeversammlung | Turnhalle Mettlen | 20.00 Uhr |
| 24. Do. | Evang. Kirchgemeinde Bussnang-Leutmerken | Kirchgemeindeversammlung | evang. Kirche Bussnang | 20.00 Uhr |
| Dezember 22 | Verein/Veranstalter | Anlass | Ort | Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w. |
| 1. Do. | Pro Senectute / Alterszentrum Bussnang | Mittagsfisch für Seniorinnen und Senioren | Rest. Alterszentrum Bussnang | 12.00 Uhr mit Lotto |

Bitte klären Sie beim Veranstalter vorgängig ab, ob die Veranstaltung durchgeführt wird.



**Hurra, wir treffen uns wieder
zum gemeinsamen Mittagessen,
zu Lotto, Spiel und Jass
kommst du auch?
Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren
im Rest. Alterszentrum in Bussnang**

| | | |
|------------|-------------------|------------------------------|
| Donnerstag | 3. Februar 2022 | 12.00 Uhr mit Spiel und Jass |
| Donnerstag | 3. März 2022 | 12.00 Uhr mit Lotto |
| Donnerstag | 7. April 2022 | 12.00 Uhr mit Spiel und Jass |
| Donnerstag | 5. Mai 2022 | 12.00 Uhr mit Spiel und Jass |
| Donnerstag | 2. Juni 2022 | 12.00 Uhr mit Lotto |
| Donnerstag | 7. Juli 2022 | 12.00 Uhr mit Spiel und Jass |
| Donnerstag | 4. August 2022 | 12.00 Uhr mit Spiel und Jass |
| Donnerstag | 1. September 2022 | 12.00 Uhr mit Lotto |
| Donnerstag | 6. Oktober 2022 | 12.00 Uhr mit Spiel und Jass |
| Donnerstag | 3. November 2022 | 12.00 Uhr mit Spiel und Jass |
| Donnerstag | 1. Dezember 2022 | 12.00 Uhr mit Lotto |

Anmeldung jeweils bis am Dienstag, 17.00 Uhr
unter Tel. 071 627 65 50 / 071 627 65 60 Rest. Alterszentrum

Preis pro Person: FR 15.00

**Menue:
Suppe/ Salat
Hauptgang
Dessert**

Das Team vom Rest. Alterszentrum Bussnang und wir Ortsvertreterinnen
und Sammlerinnen der Pro Senectute freuen sich auf deine Anmeldung.

Bussnang
Friltschen
Lanterswil, Stehrenberg
Oppikon, Schmidshof, Eppenstein
Rothenhausen, Oberbussnang, Reuti
Mettlen, Wertbühl

Ruth Meier, Bea Gerber
Antoinette Ebnöther
Margrit Tschirren
Rösli Tschann
Margrit Zingg
Käthi Dätwyler



Der Verein Tagesfamilien Mittel- und Oberthurgau setzt sich als Non-Profit-Organisation seit vielen Jahren für eine hohe Betreuungsqualität von Kindern ab Babyalter bis 14 Jahren in Tagesfamilien ein. Wir beschäftigen aktuell 40 Betreuungspersonen, die 105 Kinder in 25 Vertragsgemeinden betreuen.

Wir suchen per sofort bzw. nach Vereinbarung

Koordinatorin Tagesfamilien 30%

Ihre Aufgaben:

Sie koordinieren den Betreuungsbedarf von Eltern und das Betreuungsangebot der Tagesfamilien im Gebiet Mittelthurgau, das 13 Gemeinden umfasst. Sie sind verantwortlich für die Suche nach geeigneten Betreuungsplätzen. Sie machen Eignungsabklärungen inklusive Hausbesuche. Sie schliessen Verträge ab und unterstützen Betreuungsperson und Eltern während der gesamten Zeit ihrer Zusammenarbeit. Sie vernetzen sich vor Ort mit Sozialdienst, Schule, Spiel- und Krabbelgruppen, usw.

Persönliche Anforderungen:

Für diese anspruchsvolle Tätigkeit mit verschiedenen Akteuren suchen wir eine kontaktfreudige, selbstsichere und initiative Person mit Lebenserfahrung, mit hoher Sozialkompetenz und ausgeprägter Kommunikations- und Konfliktfähigkeit. Ihre Arbeitsweise ist geprägt von ressourcen- und lösungsorientierter Denk- und Arbeitsfähigkeit sowie einem hohen Mass an Dienstleistungsorientierung. Sie arbeiten gerne selbständig und eigenverantwortlich, sind belastbar, können Prioritäten setzen und gegebenenfalls die nötige Ruhe bewahren. Darüber hinaus sind Sie eine Teamplayerin und verfügen über grundlegende IT-Kenntnisse und einen eigenen PW.

Formale Anforderungen:

- Ausbildung im Bereich Sozialpädagogik / Pädagogik / Soziale Arbeit / Personalwesen oder vergleichbare Qualifikationen
- Erfahrung in Mitarbeiterführung

Unser Angebot:

- Ein spannendes und vielschichtiges Arbeitsfeld
- Ausbildung als Koordinatorin Tagesfamilien
- Fachaustausch / Weiterbildung
- Festanstellung mit regelmässigen Arbeitszeiten
- Konstruktive und kooperative Arbeitsatmosphäre im 5-er Team

Arbeitsort: 8586 Erlen

Interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre (ausschliesslich) digitale Bewerbung: info@tagesfamilien-motg.ch

Kontakt: Ilona Stolz, 071 620 29 43



EVANG. KIRCHGEMEINDE
SCHÖNHOLZERSWILEN

Aktuelle Infos finden Sie auf unserer Website
www.kirche-schoenholzerswilen.ch

Samstag, 5. Februar, 19.00 Uhr

PM-Gottesdienst mit Pfr. Christoph Blum, Input mit Gästen
Kirchgemeindehaus, Neukirch a. d. Thur

Mittwoch, 11 + 25. Februar, 19.15 – 21.15 Uhr

Neu Girlsbeat, Kirchgemeindehaus, Neukirch a. d. Thur, ab der 1. Oberstufe

Sonntag, 13. Februar, 10.00 Uhr

Generationen-Gottesdienst mit Pfarrer Michael Neracher und Damaris Neuenschwander,
Organistin Natalia Jäger

Samstag, 19. März, 10.00 Uhr

Fiire mit de Chliine, Pfr. Michael Neracher und Team, Kath. Kirche Wertbühl,
Für Kinder von 0-6 Jahren mit ihren Bezugspersonen

Montag, 11. bis Freitag, 14. April,

Holzbauwelt, Kinderwoche, ab dem 2. Kindergarten bis zur 6. Klasse

Karfreitag, 15. April, 09.30 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl im Mehrzwecksaal Schönholzerswilen, mit Pfr. Michael
Neracher, mit Überraschung



MUST

Männer - unter - sich - Treffen



EVANG. KIRCHGEMEINDE
SCHÖNHOLZERSWILEN

- Start in der Region Schwellbrunn / Hemberg
- 4-5 Stunden Schneeschuh-tour (ca. 7 km)
- Ausrüstung bringt jeder selber mit (Schneeschuhe & Stöcke, warme mehrschichtige Kleidung, Regenschutz, gute Schuhe, Verpflegung)
- Wird durchgeführt ausser bei Dauerregen und mangelnden Schneeverhältnissen

Samstag, 12. Februar 2022

Ohne Zertifikatspflicht

Treffpunkt: 10.00 Uhr Begegnungsraum Kirche Schönholzerswilen

Anmeldung bis 9. Februar: Kirchen-Website oder bei Andreas Roth (051 281 54 03 oder a.roth@thurweb.ch)

Generationen- Gottesdienst

13. FEBRUAR UM 10.00 UHR

Platz für Klein und Gross

Lobpreis, Sketch,
Gottes Nähe suchen

Hot Dogs

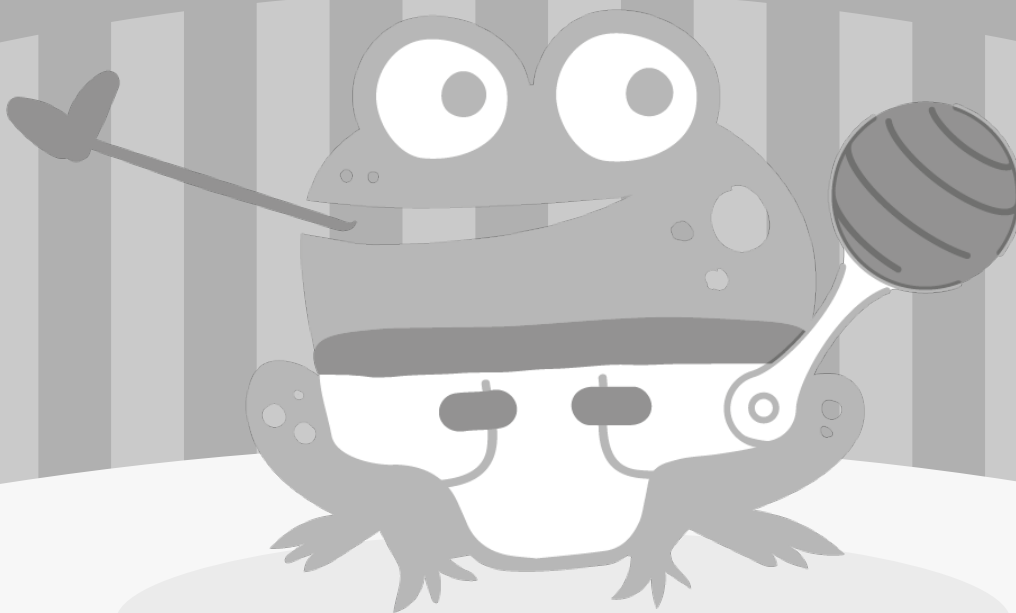
Es gibt Möglichkeit
für Kinderhüeti





Krabbeltreff

Donnerstag
von 14:00 bis 16:00 Uhr
Bibliothekraum der Primarschule Bussnang



Neu

Der Krabbeltreff steht Eltern/Betreuungspersonen mit Kindern im Alter von 0 bis ca. 3 Jahren offen. Ältere Geschwister sind ebenfalls willkommen.

Daten 10.02. / 10.03. / 21.04. / 12.05. / 09.06.
Anmeldung ist erforderlich.

Anmeldung und Information bei
Katrin Schlagenhauf
katrinschlagenhauf@gmail.com oder Tel 079 470 44 61



Spielgruppe **Laubfröschi** | Thurberg 2 | 9565 Bussnang | Telefon 076 475 93 93 | www.spielgruppebussnang.ch

Innenspielgruppe 2022/23

Bist du 2.5 Jahre alt und hast Spass mit neuen Gspänli zum Spielen, Basteln, Malen, Kreisspielen und lachen, dann bist du bei uns genau richtig.

Tag: Dienstag-, Mittwoch & Donnerstagmorgen

Zeit: 08:45 – 10:45h

Treffpunkt: Bibliothekraum der Primarschule Bussnang

Start: 16. August 2022

Kosten: pro Quartal / Kind 165.00 CHF



Bewegungsspielgruppe 2022/23

Bist du 3 Jahre alt und hast Lust auf Bewegung wie turnen, tanzen, singen und hüpfen? Dann komm in unsere Bewegungsspielgruppe.

Tag: Donnerstag

Zeit: 08:45 – 10:45 Uhr

Treffpunkt: Turnhalle Hohenalbern in Bussnang

Start: 18. August 2022

Kosten: pro Quartal / Kind 165.00 CHF

Wir freuen uns darauf Ihr Kind begleiten zu dürfen und danken für Ihr Vertrauen.



Katrin Schlagenhauf & Jasmin Lemmenmeier

Haben wir Ihr Interesse geweckt? www.spielgruppebussnang.ch



**METTLER
KINDER-
MASKENBALL**
SAMSTAG, 19.2.2022
14-17 UHR

**UMZUG MIT
GUGGENMUSIK
AB SCHULHAUS-
PARKPLATZ**

**GROSSE
KONFETTI-
SCHLACHT**

**MASKEN-
PRÄMIERUNG**

Es freut sich das OK-Team: Nicole Neff, Sonja Sutter, Cornelia Haag



NEU; Samstag / Sonntag 2. + 3. April 2022



Jeweils von 10 – 17 Uhr

 .Frühlingsmarkt-Wertbühl.ch



Lassen Sie sich überraschen vom GROSSEN Frühlingsangebot unserer Aussteller. Für Hunger und Durst ist ebenfalls gesorgt.

Trägerverein;





KERAMIK-KURSE

Herzlich willkommen sind erwachsene Personen, die mit dem Material Ton kreativ sein möchten. Töpfern Sie eine Blätterkugel, Grösse frei wählbar oder eine Gartenstele.

Die Keramik wird beim 2. Brand über 1220 Grad gebrannt und ist somit absolut winterfest und kann über den Winter draussen bleiben. Gönnen Sie sich eine Auszeit vom hektischen Alltag und erschaffen Sie mit Ihren Händen ein schönes Tonobjekt für den Garten oder ihr Heim.

Kurs: Blätterkugel

Wann:

jeweils Mittwoch 19.00 - ca. 22.00 Uhr
oder Donnerstag, 08.30 - bis ca. 11.00 Uhr

Kosten:

Fr. 110.- (exkl. Material und Brennkosten) das Kursgeld wird am ersten Abend eingezogen.
Brennkosten pro Kilo gebrannter und glasierter Ton ca. Fr. 20.- (Der Preis ist gewichtsabhängig siehe: Brennservice)



Kurs: Stele

Wann:

Samstag 9.00 - ca. Mitte Nachmittag

Kosten:

Fr. 150.- inkl. Suppenzmittag (exkl. Material und Brennkosten) das Kursgeld wird am ersten Abend eingezogen.
Brennkosten pro Kilo gebrannter und glasierter Ton ca. Fr. 20.- (Der Preis ist gewichtsabhängig siehe: Brennservice)

Anmeldung:

per Telefon 071 648 33 81
per E-Mail daniela.a.vogt@gmx.ch

Weitere Informationen und Kursdaten:

www.keramik-im-garten.ch

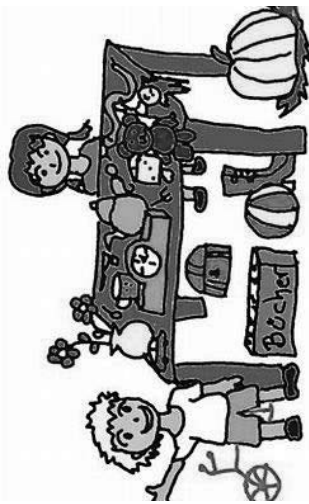


Keramik
Daniela Vogt

Niederhof 13, 9503 Stehrenberg

Tisch FLOHMARKT

mit Kaffeestube und Grillstand



Samstag, 23. April 2022
in der Mehrzweckhalle Hohenalber
Bussnang-Rothenhausen

Sie und Ihre ganze Familie können Tische mieten und die eigenen Sachen präsentieren und verkaufen.

Tisch FLOHMARKT
Einrichten: 11.30 bis 12.30 Uhr
Verkauf: 13:00 bis 15:00 Uhr
Kaffeestube und Grillstand geöffnet 11:30 bis 15:30 Uhr

Ablauf Innen:

Die Tischmiete beträgt einen Fünftel (Fr. 5.00.-) Um für Sie einen Tisch reservieren zu können, wird ein Depot von Fr. 20.- fällig. Die Fr. 15.00.- werden beim Tisch FLOHMARKT rückerstattet.

Ablauf Aussen:

Im Aussenbereich kann ein Pavillion gestellt werden.
Depot für 4x4 m Fr. 20.-
Depot für 6x6 m Fr. 30.-
Die Fr. 15.00.- / Fr. 20.- werden beim Tisch FLOHMARKT rückerstattet.

Anmeldung:

Wegen Corona können sich kurzfristige Änderungen ergeben. Deshalb sind wir für den Tisch FLOHMARKT auf schriftliche Anmeldung angewiesen.

Gerne nimmt Coni Steinbacher per E-Mail coni-knueppel@bluwin.ch diese bis am 31. März 2022 entgegen. Sobald die Anmeldung erfolgt ist, erhalten Sie alle Informationen per Mail.



Landfrauenverei/n



Lesenstubeuph
Bussnang-Rothenhausen





Verdankung der Herbstsammlung 2021

Pro Senectute Thurgau sagt Danke

Die Bevölkerung der Gemeinde Bussnang hat sich an der Herbstsammlung von Pro Senectute Thurgau mit grosszügigen Spenden beteiligt und damit ihre Solidarität mit älteren Menschen zum Ausdruck gebracht.

Die Erträge der Herbstsammlung leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Eigenständigkeit älterer Menschen. Mit ihnen wird seit vielen Jahren das **unentgeltliche Beratungsangebot** für ältere Menschen und ihre Angehörigen finanziert. In acht regionalen Beratungsstellen erhalten diese in schwierigen Lebenssituationen unkompliziert **Hilfe und Unterstützung**, um ihre Probleme nachhaltig zu bewältigen und ihre Eigenständigkeit zu erhalten. Dieses Beratungsangebot ist nur dank den grosszügigen Spenden aus der Bevölkerung dauerhaft möglich.

Ein ganz grosser Dank geht auch an die fleissigen SammlerInnen.

Pro Senectute Thurgau, Ortsvertretung Margrit Zingg, Rösli Tschann, Ruth Meier, Beatrice Gerber, Antoinette Ebnöther und Käthi Dätwyler.



SPITEX-News

Zum Andenken an die Verstorbenen:

Dornbierer Max, Bussnang
Grünenfelder Markus, Märstetten
Schaller Max, Sonterswil

Wir danken ganz herzlich für Ihre Spenden!

Voranzeige Mitgliederversammlung

Unsere Jahresversammlung findet am Donnerstag, 28. April 2022 um 19.30 Uhr im Alterszentrum Bussnang statt.

Unsere weiteren Dienstleistungen

Mahlzeitendienst: vollwertige, warme Mahlzeit ins Haus geliefert,
Mo – Sa oder an einzelnen Tagen
Anmeldung: **Judith Rothen, Tel 078 731 59 10** oder
E-Mail: mahlzeitendienst@spitex-tsr.ch

Rotkreuzfahrdienst: für Arzt- oder Therapiebesuche
Anfrage *mindestens zwei Tage* im Voraus
Anmeldung: **Ursula Gremlich, Tel 071 657 18 11** oder
E-Mail: fahrdienst@spitex-tsr.ch

Wir suchen:

Betriebsleitung 80% – 100%

Weitere Infos auf www.spitex-tsr.ch

Von Herzen wünschen wir Ihnen alles Gute, viel Glück und gute Gesundheit im 2022!!



Ihre Spitex Thur-Seerücken

Januar 2022



DORFVEREIN BUSSNANG

Liebe Bussliger, wir hoffen, ihr seid alle gut und gesund ins neue Jahr gestartet. Gerne blicken wir nochmals auf die Adventszeit zurück.

Wir möchten uns ganz herzlich beim Landfrauenverein, Weinbauverein, Frauenturnverein, Alterszentrum und bei der Familie Schumacher für die wunderschön geschmückten Adventsbrunnen sowie Speis und Trank bedanken. Die Brunnen wurden am jeweiligen Eröffnungstag rege besucht. Das Highlight war der Samichlaus mit Schmutzli samt Esel, wo sich viele Kinder getraut haben ein Sprüchli aufzusagen und mit einem Grittibänz belohnt wurden.







Als kommunikative Persönlichkeit möchten Sie sich in Ihrer Gemeinde mit Freiwilligenarbeit engagieren?

Dann sind Sie als

Ortsvertreterin oder Ortsvertreter in Oppikon

goldrichtig. Sie vernetzen und unterstützen die Altersarbeit in Ihrem Umfeld und verbessern so die Zufriedenheit älterer Menschen. Mit Ihrem Team oder auch in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen organisieren Sie Veranstaltungen wie z.B. Mittagstisch, Spielnachmittage, kleine Wanderungen oder vielleicht haben Sie noch eine neue Idee welche Sie umsetzen möchten.

Durch Ihre zuvorkommende, unkomplizierte und freundliche Art leisten Sie einen wichtigen Beitrag in Ihrer Gemeinde.

Wir von Pro Senectute Thurgau unterstützen Sie durch:

- Eine gute Einführung und eine Regionalvertreterin welche Ihnen als Ansprechperson zur Verfügung steht
- Regelmässigen Erfahrungsaustausch mit anderen Ortsvertreten
- Kostenlose Weiterbildungsangebote

Interessiert mehr zu erfahren? Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme:

Gabriella Probst, Regionalvertretung
Tel. 071 626 10 96
gabriella.probst@tg.prosenectute.ch



Übrigens, sollten Sie lieber als Helferin oder Helfer einer Ortsvertretung tätig sein wollen, dürfen Sie mich selbstverständlich auch gerne kontaktieren!

Pro Senectute Thurgau

Geschäftsstelle · Rathausstrasse 17 · Postfach · 8570 Weinfelden
Telefon 071 626 10 80 · info@tg.prosenectute.ch · tg.prosenectute.ch

Spendenkonto
CH95 0078 4102 0013 3910 2

**Pro Senectute Thurgau
Geschäftsstelle**

Rathaustrasse 17
8570 Weinfelden

Telefon: 071 626 10 80

E-Mail: info@tg.prosenectute.ch

Internet: www.tg.prosenectute.ch

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Ortsvertretungen von Bussnang**Ihre Ansprechpersonen von Pro Senectute Thurgau vor Ort**

Frau Ruth Meier, Thurberg 12, 9565 Bussnang, Tel. 071 622 33 75

Frau Beatrice Gerber, Viaduktstrasse 2, 9565 Bussnang, Tel. 071 622 13 57

Frau Käthi Dätwyler, Sonnhaldenstrasse 11, 9517 Mettlen, Tel. 071 633 19 93

Frau Margrit Zingg, Neubergstrasse 1, 9565 Rotenhausen, Tel. 071 622 30 52

Frau Antoinette Ebnöther, Schulstrasse 14, 9504 Friltschen, Tel. 071 655 11 18

Beratungsstellen an 8 Standorten im Kanton

Telefon: 071 626 10 89

Unentgeltliche und individuelle Beratung zu allen Fragen des Alters für Personen im AHV- Alter und ihre Angehörigen:

- Finanzen (Sozialversicherungen, Finanzhilfen etc.)
- Wohnen (zu Hause, im Heim oder andere Wohnformen)
- Gesundheit (Beratung pflegender Angehöriger)
- Recht (allgemeine Rechtsauskünfte, Vorsorgedokumente etc.)
- Lebensgestaltung und soziale Kontakte

Freiwilligenarbeit

Telefon: 071 626 55 42

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sich Ihren Neigungen und Wünschen entsprechend zu engagieren.

- Ortsvertretung – Engagement in Ihrer Gemeinde
- Generationen im Klassenzimmer
- Engagement für kurzfristige Einsätze

Alltagshilfen

Telefon: 071 626 10 80

- Hilfe und Unterstützung im Haushalt
- Betreuung und Entlastung

Telefon: 071 626 10 86

- Treuhanddienst
- Steuererklärungsdienst

Bildung und Sport

Telefon: 071 626 10 83

- Kurse (z.B. Computer, Sprachen, Lebensgestaltung)
- Fortlaufende Angebote (z.B. Fit/Gym-Turnen, Wandern, Tanzen)
- Präventionsangebote (z.B. Sturzprävention, Gedächtnistraining)

**Bestellen Sie unser Kursprogramm «aktiv» kostenlos auf unsere Geschäftsstelle.
Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.**



Kurs Code K22/S1

Senioren- / Innen Fischen Gemeinsam mehr bewegen

Begleiten Sie uns einen Tag lang an wunderschöne Gewässer, abseits von jeder Hektik. Geniessen Sie mit uns einen Tag unter Gleichgesinnten. (ab 60 Jahren)

Den Alltag hinter sich lassen und entspannen. Wir gestalten die Tage ganz nach Ihren Bedürfnissen. Die von uns angebotenen Ausflüge an unsere Fischgewässer sind leicht zu erreichen.

Der Freizeitspass vermittelt „Fischern“ mit keinen oder wenigen Erfahrungen die wichtigsten Grundlagen der Fischerei am See. Fischen macht in einer Runde mit Gleichgesinnten einfach mehr Spass.

Alter: ab 60 Jahren

Teilnehmerzahl: min. 4 / max. 09 Personen

Kosten Tagesplausch CHF 60.— inkl. Mittagsverpflegung vom Grill

Der Freizeitspass findet jeweils am ersten Donnerstag im Monat; Juni / Juli / August / September 2022 statt. Weitere Termine nach Vereinbarung möglich.

Wir stellen die Fischereiausrüstung zur Verfügung.

Anmeldung per E-Mail: info@begleitete-fischerevents.ch oder per Post an: begleitete-fischerevents, Alteggweg 2a, CH - 9565 Bussnang / TG



Junioren Fischen

Kinder entdecken die Natur

Das Fischen interessiert viele Kinder stark. Da aber die meisten Eltern selbst nicht Fischen können, ist es den Kindern oft verwehrt, ihrem Interesse nachzugehen. Wir bringen die Kinder von der Strasse weg!

Wir erachten das Fischen als eine der letzten Möglichkeiten für ein «modernes» Kind, sich mit dem Themenkreis «Jagen - Töten - Essen» auseinanderzusetzen. Wir glauben, dass solche Erfahrungen für unsere Kinder sehr wichtig sind, damit sie sich der Verantwortung gegenüber dem Leben bewusstwerden. Dadurch ist es ihnen auch möglich, den notwendigen Respekt gegenüber Pflanzen, Tieren und Menschen zu entwickeln.

Der Freizeitspass vermittelt "Jungfischern" mit keinen oder wenigen Erfahrungen die wichtigsten Grundlagen der Freiangelfischerei.

Vorkenntnisse: Keine

Alter: ab 10 - 16 Jahren

Teilnehmerzahl: min. 6 - max. 12 Kinder (Mädchen oder Knaben) pro Kurs

Technisches Ziel: Saubere Wurftechnik, Angelmontage und Knoten der Freiangelfischerei, Fische schonend und artgerecht abhaken.

Praktisches Ziel: Beherrschen der Grundlagen für das selbständige Fischen ohne Patent vom Ufer aus. Korrektes Verhalten in der Natur. Respektvoller Umgang mit Tieren.

Kurs I Montag – Mittwoch 11. - 13. Juli 2022 Kurs Code K22/Ju1

Kurs II Donnerstag - Samstag 28. – 30. Juli 2022 Kurs Code K22/Ju2

Zeit : jeweils 9.00 – ca. 16.30 Uhr

Kosten: Kinder bis 16 Jahren CHF 170.--

Inklusiv: Dreitageskarte / Privatsee Patent und Mittagessen am Wasser inkl.

Wir stellen die Fischereiausrüstung zur Verfügung.

Anmeldung per E-Mail: info@begleitete-fischerevents.ch oder per Post an:
begleitete-fischerevents, Alteggweg 2a, CH - 9565 Bussnang / TG



Generationenfischen

*von 8 - 88 Jahren
unser Programm 2022*

Gemeinsam in der Natur

*Jeweils am 2. Samstag im Monat, Juni und Juli und August findet unsere
Generationenfischen für Jung und Junggebliebene statt.*

Fischen gemeinsam

*Opa und Enkel / Enkel/In / Urenkel/In
Vater und Sohn / Tochter – Enkel/In
Urgrossvater - Großvater – Sohn*



Alter: ab 8 - 88 Jahren Kurs Code K22/G3

Teilnehmerzahl: min. 3 - max. 4 Generationen (4. Generation Gratis)

*Kosten: Tagesplausch p. Person CHF 75. — inkl. Tageskarte / Mittagessen vom
Grill im Freien.*

Vorkenntnisse: Keine

Wir stellen die Fischereiausrüstung zur Verfügung

*Anmeldung per E-Mail: info@begleitete-fischerevents.ch oder per Post an:
begleitete-fischerevents, Alteggweg 2a, CH - 9565 Bussnang / TG*



Drei Generationen beim Fischen



Ausflüge für Jedermann



Begleiten Sie uns einen Tag lang an einige wunderschöne Gewässer der Schweiz.

Genießen Sie mit uns einen Tag unter Gleichgesinnten.

Den Alltag hinter sich lassen und entspannen an wunderschönen Bergseen oder privaten Karpfenteichen mit hervorragenden Fischbeständen.

***Der Freizeitspass für Fischer,** vom Land oder aus dem Boot, mit der Fliege, der Grundangel oder mit System, für jeden ist etwas dabei sein Hobby zu pflegen.*

Fischen macht in einer Runde mit Gleichgesinnten einfach mehr Spass.

Alter: ab 18 Jahren

Teilnehmerzahl: min. 5 / max. 8 Personen

Kosten Tagesplausch CHF 150.— inkl. Tagespatent, Mittagsverpflegung vom Grill, Wir reisen gemeinsam im kleinen Bus. Sie benutzen ihre eigene Ausrüstung.

Fehlendes Equipment kann kostengünstig gemietet werden.

Der Freizeitspass für Fischer, findet jeweils im Monat; Juni, Juli, August und im September 2022 statt.

Unsere Reiseziele 2022 sind:

- Melchsee Frutt, im Juni*
- Greyerzer See, im Juli*
- Untersee / Bodensee, im August*

Die genauen Ausflugstermine und mehr Infos erfahren Sie unter:

www.begleitete-fischerevents.ch

Anmeldung per E-Mail, Kontaktformular unter info@begleitete-fischerevents.ch oder per Post an: begleitete-fischerevents, Alteggweg 2a, CH - 9565 Bussnang / TG



Impressum

| | |
|-----------------------|--|
| Redaktion | Anita Leutwyler, Gemeindeschreiberin |
| Telefon | 071/626 58 16 |
| Beiträge zustellen an | anita.leutwyler@bussnang.ch oder gemeindeschreiberin@bussnang.ch |
| Titelblatt und Fotos | Peter Moser-Kamm, Bussnang |
| Druck | Thurgauer Tagblatt AG Druck und Digitale Medien, Weinfelden, www.ttw-ag.ch |
| Mitarbeiter | Gemeinderat und Freiwillige |
| Nächste Ausgabe | Mai 2022 |
| Redaktionsschluss | Montag, 04. April 2022, um 08.00 Uhr |



P.P.
CH-9565 Bussnang
DIE POST